Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Oktober 2026

1. Geltungsbereich

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Verträge zwischen der fbtq GmbH (nachstehend «fbtq» genannt) und ihren Kunden und Kundinnen über die im Auftrag oder in der Offerte umschriebenen Leistungen, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich vereinbart oder zwingend gesetzlich vorgeschrieben ist.

2. Umfang und Ausführung der Leistungen

Gegenstand des Vertrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Die fbtq verpflichtet sich, die vertraglichen Arbeiten mit der erforderlichen Sorgfalt auszuführen. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmässigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies ausdrücklich vereinbart worden ist. Wird während der laufenden Arbeiten auf Wunsch des Kunden oder der Kundin der Umfang der vereinbarten Leistung erweitert, so sind die entsprechenden zusätzlichen Aufwendungen durch den Kunden oder die Kundin separat zu bezahlen. Nachträgliche Änderungen des Leistungsumfangs bedürfen entweder der schriftlichen Bestätigung oder der Bestätigung in Textform (Brief oder E-Mail) durch die fbtq. fbtq ist berechtigt, für die Erbringung ihrer Leistungen in- und ausländische Mitarbeiter, in- und ausländische fachkundige Dritte, in- und ausländische Unternehmen sowie andere externe in- und ausländische Hilfspersonen beizuziehen, soweit sie es als nützlich oder notwendig erachtet. Die fbtq bleibt für die vertragsgemässe Leistungserbringung durch die beigezogenen Dritten verantwortlich. Erfolgt der Beizug eines Dritten im Interesse oder im Auftrag des Kunden oder der Kundin ist die fbtq nur für die sorgfältige Auswahl, Instruktion und Überwachung verantwortlich und haftbar. Die fbtq überbindet sämtliche aus dem Vertragsverhältnis resultierenden Pflichten auf den beigezogenen Dritten.

3. Aufklärungspflicht des Kunden

Der Kunde oder die Kundin ist verpflichtet, der fbtq auch ohne besondere Aufforderungen alle für die Vertragserfüllung notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorzulegen und ihr von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis zu geben, die für das Erbringen der Leistung von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit der fbtq bekannt werden.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Kunde oder die Kundin steht dafür ein, dass alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der fbtq gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung, mündliche Auskünfte

Hat die fbtq die Ergebnisse ihrer Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung massgeblich. Alle Berichte, Gutachten, Ergebnisse von Untersuchungen usw. werden, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der fbtq ausserhalb des vereinbarten Leistungsumfangs sind stets unverbindlich.

6. Gewerbliche Schutzrechte/Nutzungsrechte

Soweit an den durch die fbtq für den Kunden oder die Kundin erstellten Arbeitsergebnissen, ihm überlassenen Unterlagen, Know-how, Auswertungen und/oder EDV-Programmen Urheber- oder andere gewerbliche Schutzrechte bestehen, verbleiben diese bei der fbtq. Dem Kunden resp. der Kundin werden an den von fbtq erarbeiteten Arbeitsergebnissen und/oder ihm resp. ihr überlassenen Unterlagen, Auswertungen und/oder EDV-Programmen unübertragbare und nicht ausschliessliche Nutzungsrechte auf Dauer zum Eigengebrauch eingeräumt. Die Ausdehnung der Nutzungsrechte auf Dritte (inkl. allfällige dem Kunden nahestehende Gesellschaften) bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der fbtq. Die fbtq ist berechtigt, die bei der Vertragserfüllung verwendeten Ideen, Konzepte, Methoden und Techniken, einschliesslich des erworbenen Know-hows, auch anderweitig frei zu verwenden. Die Geheimhaltung von vertraulichen Daten und Unterlagen der Kunden und Kundinnen bleibt in jedem Fall gewahrt. Sollten wider Erwarten gegen die fbtq Forderungen wegen vermeintlicher Schutzrechtsverletzungen erhoben werden, ist die fbtq berechtigt, das Nutzungsrecht des Kunden oder der Kundin fristlos zu beenden. In einem solchen Fall hat der Kunde oder die Kundin Anspruch auf Rückerstattung der für die entsprechende Dienstleistung an fbtq bezahlten Vergütung. Jede andere oder weitergehende Haftung der fbtq wird wegbedungen.

7. Weitergabe fachlicher Äusserungen/Werbung

Die Weitergabe fachlicher Äusserungen der fbtq an Dritte bedarf der schriftlichen Zustimmung der fbtq, soweit sich nicht bereits aus dem Vertragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an bestimmte Dritte ergibt. Die Verwendung von Logo oder Firma eines Vertragspartners sowie von fachlichen Äusserungen oder der Tatsache des Vertragsverhältnisses zu Werbezwecken bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung der fbtq.

8. Haftung/Gewährleistung

Im Zusammenhang mit den von fbtq erbrachten Dienstleistungen und den von ihr gemachten Empfehlungen anerkennt der Kunde oder die Kundin, dass die Empfehlungen auf der Erfahrung der fbtq und auf den vom Kunden oder der Kundin u.a. über sein Geschäft und den relevanten Markt gemachten Angaben beruht. Erklärungen über Erwartungen, Prognosen oder Empfehlungen werden durch die fbtq nicht im Sinne einer Garantie abgegeben. Der Wert solcher Dienstleistungen hängt unter anderem von der effektiven Mitwirkung und Umsetzung durch den Kunden resp. die Kundin und dessen resp. deren Angestellte ab. fbtq haftet gegenüber dem Kunden oder der Kundin nicht für Schäden, die ohne Verschulden oder aufgrund von leichter Fahrlässigkeit des Kunden oder der Kundin entstanden sind. fbtq haftet auch nicht für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmässigkeit der übergebenen bzw. übertragenen Unterlagen durch den Kunden oder die Kundin. fbtq steht für die sorgfältige Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen ein und haftet für damit in Zusammenhang stehende direkte Schäden, die sie absichtlich oder grobfahrlässig verursacht. Im Übrigen, insbesondere bei leichter Fahrlässigkeit sowie für indirekte Schäden, Folgeschäden und entgangene Gewinne ist die Haftung ausgeschlossen. Für Partner und Partnerinnen sowie Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der fbtq sowie für von der fbtq beigezogene Dritte gelten dieselben oben festgelegten Haftungsbeschränkungen.

9. Aufbewahrung und Herausgabe von Arbeits-ergebnissen und Handakten

fbtq bewahrt Handakten während zehn Jahren auf. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn fbtq die Handakten auf Aufforderung des Kunden oder der Kundin herausgegeben hat oder die fbtq den Kunden oder die Kundin schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Kunde oder die Kundin dieser Aufforderung binnen drei Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist. Zu den Handakten gehören alle Schriftstücke, die fbtq aus Anlass ihrer beruflichen Tätigkeit vom Kunden oder der Kundin oder für sie erhalten hat.

10. Annahmeverzug, unzureichende Mitwirkung des Kunden oder der Kundin oder von ihm oder ihr beauftragte Dritte

Ist im Auftrag oder in der Offerte die Herstellung eines bestimmten Arbeitsergebnisses schriftlich vereinbart worden, und kommt der Kunde oder die Kundin oder ein von ihm oder ihr beauftragter Dritter mit der Annahme der von fbtq angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Kunde oder die Kundin oder ein von ihm oder ihr beauftragter Dritter eine ihm oder ihr nach Ziff. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist die fbtq zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Davon unberührt bleibt der Anspruch der fbtq auf Ersatz der ihr durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Kunden oder der Kundin oder eines durch ihn oder sie beauftragten Dritten entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens. Insbesondere umfasst dies zusätzlichen Arbeitsaufwand, der durch die unterlassene Mitwirkung des Kunden oder der Kundin oder eines von ihm oder ihr beauftragten Dritten entsteht.

11. Vergütung

Wird nichts anderes schriftlich vereinbart, erfolgt die Rechnungsstellung an den Kunden oder an die Kundin für die von fbtq erbrachten Leistungen auf der Basis des effektiven Stundenaufwandes und der jeweils geltenden Stundenansätze der involvierten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Sie kann angemessene Vorschüsse auf Vergütungen und Auslagenersatz verlangen und die Erbringung ihrer Leistungen von der vollen Befriedigung ihrer Ansprüche abhängig machen. Mehrere Kunden und Kundinnen haften als Gesamtschuldner. Eine Verrechnung gegen Forderungen der fbtq auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. fbtq wird für ihre Leistungen monatliche Abrechnungen erstellen, sofern keine abweichenden Vereinbarungen getroffen worden sind. Die fbtq hat neben ihrer Honorarforderung Anspruch auf Erstattung ihrer effektiven Auslagen. Wird nichts anderes vereinbart, sind die Rechnungen (inkl. MWST) plus einer 3.5% Auslagenpauschale der fbtq innert 15 Tagen nach Erhalt zu bezahlen. Die Zahlungen haben in Schweizer Franken zu erfolgen, falls nichts anderes vereinbart wird. fbtq ist berechtigt, die verrechneten Stundenansätze der Teuerung anzupassen. Basis für die Berechnung stellt der Teuerungsindex (Schweizer Landesindex der Konsumentenpreise) dar).

12. Kündigung des Vertragsverhältnisses

Befindet sich ein Projekt in einer Phase, in welcher noch weitgehend Beratungs- und Planungstätigkeiten anfallen, oder ist nicht die Herstellung eines bestimmten Arbeitsergebnisses vereinbart worden, so kann das Vertragsverhältnis von jeder Partei jederzeit schriftlich und fristlos gekündigt werden. Mit der vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses wird das bis anhin aufgelaufene Honorar auf der Basis des effektiven Stundenaufwandes und den jeweils geltenden Stundenansätzen nebst den übrigen Kosten und der sich aus dem Vertrag ergebenden anteilsmässigen Erfolgsbeteiligung fällig. Erfolgt die Kündigung zur Unzeit, so ist die kündende Partei für den der anderen Partei dadurch verursachten Schaden haftbar. Dies gilt insbesondere für den Schaden, welcher der fbtq entsteht, weil sie im Zusammenhang mit der Auftragsausführung Dritte beigezogen hat. In allen anderen als den unter vorstehendem Absatz 1 genannten Fällen kann der Kunde oder die Kundin das Vertragsverhältnis vor der Erbringung der vereinbarten Leistung gegen völlige Schadloshaltung der fbtq unter Beachtung einer Kündigungsfrist von 30 Tagen schriftlich kündigen. Wird das Vertragsverhältnis vor der Erbringung der vereinbarten Leistung durch die fbtq unter Beachtung der 30-tägigen Kündigungsfrist schriftlich gekündigt, so hat der Kunde oder die Kundin den bereits ausgeführten Teil der vereinbarten Leistung anzunehmen und das bis anhin aufgelaufene Honorar auf der Basis des effektiven Stundenaufwandes und den jeweils geltenden Stundenansätzen nebst den übrigen Kosten zu bezahlen, falls der bereits erstellte Teil für ihn oder sie brauchbar ist.Trifft ein Umstand ein, welcher der fbtq die Ausführung eines anderen als den unter vorstehendem Absatz 1 genannten Vertrages unzumutbar macht, so kann ein solcher Vertrag durch die fbtq jederzeit fristlos und schriftlich aufgelöst werden. Liegt die Ursache dieses Umstandes nicht bei der fbtq, so hat der Kunde oder die Kundin die fbtq im Falle der Vertragsauflösung völlig schadlos zu halten.

13. Zusammenarbeit mit fbtq L.L.C.

Vertragspartnerin des Kunden oder der Kundin ist die fbtq GmbH. Zur Unterstützung bei der Erbringung der vereinbarten Leistungen zieht sie die fbtq L.L.C. mit Sitz in Pristina, Kosovo, bei. Die fbtq LLC beschäftigt die dort tätigen Mitarbeitenden, welche im Auftrag und nach den Weisungen der fbtq GmbH administrative und buchhalterische Arbeiten für deren Mandanten ausführen. Durch diesen Beizug entsteht kein eigenständiges Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden oder der Kundin und der fbtq LLC.

Die Mitarbeitenden der fbtq LLC sind in die Arbeitsabläufe und IT-Systeme der fbtq GmbH eingebunden. Soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist, erhalten sie Zugriff auf die betreffenden Kundenunterlagen und Daten. Diese dürfen ausschliesslich für die übertragenen Aufgaben und nach den Weisungen der fbtq GmbH bearbeitet werden.

Die Mitarbeitenden der fbtq LLC sind arbeitsvertraglich zur Vertraulichkeit verpflichtet und haben die internen Datenschutzvorgaben einzuhalten. Die Kenntnisnahme und Anerkennung dieser Vorgaben sind jährlich zu bestätigen. Für die Bearbeitung von Personendaten und den Zugriff aus dem Kosovo sind zusätzlich die gesetzlichen Anforderungen an die Auftragsbearbeitung und die Bekanntgabe von Personendaten ins Ausland einzuhalten. Weitere Informationen enthält die Datenschutzerklärung der fbtq GmbH.

Für den Beizug der fbtq LLC und die vertragliche Verantwortlichkeit der fbtq GmbH gelten die Bestimmungen gemäss Ziffern 2 und 8. Die Bestimmungen über Datenschutz, elektronische Kommunikation und Datensicherheit gemäss Ziffern 15 und 16 bleiben anwendbar.

14. Archivierung von Unterlagen und Daten

Der Kunde oder die Kundin ist dafür verantwortlich, seine eigenen Unterlagen und Daten gemäss den geltenden gesetzlichen Vorschriften, insbesondere den steuerlichen und buchhalterischen Aufbewahrungspflichten, zu archivieren. Die fbtq GmbH übernimmt keine Verantwortung für die Archivierung von Unterlagen, die dem Kunden oder der Kundin im Rahmen der erbrachten Dienstleistungen übergeben oder zur Verfügung gestellt wurden, es sei denn, dies wurde ausdrücklich schriftlich vereinbart.

15. Datenschutz

fbtq und die von ihr eingesetzten Drittpersonen halten sich im Umgang mit Personen- und Kundendaten an die anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Massgebend sind insbesondere die Datenschutzbestimmungen der fbtq GmbH. Diese sind auf der Internetseite publiziert.

16. Elektronische Kommunikation und Datensicherheit

Die Kommunikation per E-Mail, Mobiltelefone oder Internetapplikationen beinhaltet Risiken, wie die Möglichkeit zur Einsicht in den Inhalt der Mitteilung, deren Abänderung oder Verlust. Solche Risiken können durch eine verschlüsselte Übermittlung reduziert werden.

fbtq bemüht sich, E-Mails zeitgerecht zu bearbeiten. Dennoch kann sich deren Empfang aus technischen oder betrieblichen Gründen verzögern. Die fbtq übernimmt keine Garantie für eine zeitgerechte Bearbeitung von E-Mails. An die fbtq gesendete E-Mails begründen keine Einhaltung von Terminen und Fristen. Um den Empfang einer E-Mail sicherzustellen, ist vom Empfänger eine Bestätigung zu verlangen.

Die fbtq kann im Rahmen der Erbringung der Dienstleistungen auf externe IT-Dienstleister und Cloud-Provider mit Servern in der Schweiz oder im Ausland zurückgreifen und bestimmte IT-Dienstleistungen sowie Kommunikationsmittel einsetzen, welche mit Datensicherheitsrisiken verbunden sein können. Der Kundin oder dem Kunden obliegt es, die fbtq über den Wunsch nach besonderen Sicherheitsmassnahmen zu orientieren.

Sofern der Kunde oder die Kundin keine schriftlichen Instruktionen zur elektronischen Kommunikation erteilt, ermächtigt der Kunde oder die Kundin die fbtq trotz Kenntnis der entsprechenden Risiken insbesondere zur unverschlüsselten elektronischen Kommunikation. Diese Weisungen können seitens des Kunden oder der Kundin jederzeit geändert werden. Zur Vermeidung von Unklarheiten sind sie der fbtq vorgängig schriftlich mitzuteilen.

Zum Datenaustausch, zur Datenbearbeitung und zur Datenspeicherung können unter anderem die nachfolgend aufgeführten Dienste von Drittanbietern genutzt werden. Eine Nutzung dieser oder weiterer Dienste unterliegt den Nutzungs- und Datenschutzbestimmungen des jeweiligen Drittanbieters.

1PASSWORD AgileBits Inc. 4711 Yonge St, 10th Floor, Toronto, Ontario, M2N 6K8 (Canada) https://1password.com/legal/privacy/

APPLE Apple Inc. One Apple Park Way Cupertino, CA 95014 (USA) https://www.apple.com/legal/privacy/

AUMICO aumico AG Grubenstrasse 6 8045 Zürich (Schweiz) https://www.aumico.io/data-protection

BEXIO bexio AG Alte Jonastrasse 24 8640 Rapperswil (Schweiz) https://www.bexio.com/en-CH/policies

CHATGPT OpenAI Ireland Limited 1st Floor, The Liffey Trust Centre 117–126 Sheriff Street Upper Dublin 1, D01 YC43 (Irland) https://openai.com/policies/eu-privacy-policy/

CLAUDE Anthropic Ireland, Limited 6th Floor, South Bank House Barrow Street Dublin 4, D04 TR29 (Irland) https://www.anthropic.com/legal/privacy

CLOCKIFY cake.com (Clockify 2100 Geng Rd STE 210, Palo Alto, CA 94303 (USA) https://cake.com/privacy

ePOST ePost Service AG Wilhelmshöhe 1 6003 Luzern (Schweiz) https://www.epost.ch/de-ch/richtlinien

FIRM-IT Firm-it solutions GmbH Oberdorfstrasse 12 8853 Lachen SZ (Schweiz) https://www.firm-it.ch/agb

IFONTE Ufficio Delle Imposte Alla Fonte E Del Bollo (iFonte) Via Franco Zorzi 36 6500 Bellinzona (Schweiz) https://www4.ti.ch/tich/informazioni-legali/informazioni-legali

GOOGLE Google LLC (incl. Gemini) 1600 Amphitheatre Parkway Mountain View, CA 94043 (USA) https://policies.google.com/privacy

KONTERA bexio AG Alte Jonastrasse 24 8640 Rapperswil SG (Schweiz) https://kontera.ch/legal/docs/privacy/

MICROSOFT incl. Copilot, Power Automate, etc. Microsoft Schweiz GmbH The Circle 02, Postfach 8058 Zürich (Schweiz) https://privacy.microsoft.com/de-de/privacystatement

DROPBOX Dropbox Inc. 333 Brannan St. San Francisco CA-94107 (USA) https://www.dropbox.com/privacy

PEAX PEAX AG Landenbergstrasse 39 6005 Luzern (Schweiz) https://peax.ch/datenschutz

SWISSDEC/ELM Swissdec lab / Verein Swissdec Fluhmattstrasse 1 6004 Luzern (Schweiz) https://www.swissdec.ch/dataprotection https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/grundlagen/elm.html

17. Anzuwendendes Recht und Gerichtsstand

Sämtliche Vereinbarungen und die übrigen rechtlichen Beziehungen zwischen den Parteien, welche diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen unterstellt sind, unterliegen schweizerischem Recht, unter Ausschluss allfälliger Staatsverträge. Für sämtliche Streitigkeiten, welche im Zusammenhang mit Vereinbarungen oder anderen Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien stehen, welche diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen, ist der Gerichtsstand das Domizil respektive die Niederlassung der fbtq.

Zürich, Oktober 2026